



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Februar 1989

376. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 6. Juni 1988 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1985 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Florastrasse zwischen der Poststrasse und der Bremgartnerstrasse S-5.

Gde. Dietikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 18. Februar 1985 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Florastrasse zwischen der Poststrasse und der Bremgartnerstrasse S-5 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

